Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BR/014/2022	03.02.2022	

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Beteiligungsmanagement

Berichtsvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	21.02.2022

Inhalt:

Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
€	54710.781201 54710.235113	2021	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark nimmt den Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr zur Kenntnis.

Karina Dörk
Landrätin

21.01.2022
Datum

Begründung:

Der Kreistag hat am 10.12.2014 in der Drucksache BV/163/2014 die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uckermark beschlossen. Nach Maßgabe des Punktes 4.3. des Nahverkehrsplanes wurde die Erstellung einer Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gefordert.

Diese wurde im Kreistag am 15.03.2017 in der Drucksache BV/644/2017 beschlossen. Zuwendungsempfänger sind Kommunen des Landkreises Uckermark. Aus dieser Richtlinie des Landkreises stehen 100.000 € jährlich zur Verfügung.

Weiterhin sieht das novellierte Personenbeförderungsgesetz von 2013 eine möglichst weitreichende Umsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit in der Nahverkehrsplanung bis 01.01.2022 vor. Das MIL fordert die stetige Annäherung an eine vollständige Barrierefreiheit im dynamischen Prozess und sieht dementsprechend auch den hohen Investitionsbedarf der Aufgabenträger in die Infrastruktur (Fahrzeuge und Haltestellen). Das Land hat daher am 14.12.2017 das 5. Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes beschlossen und fördert somit die Stärkung der Aufgabenverantwortung für Investitionen in die Barrierefreiheit.

Für die Jahre 2017 bis 2022 sollen folgende Mittel zur Verfügung stehen:

	Zusätzliche Mittel gesamt	davon für den ÖPNV nach § 10 ÖPNVG und Verteilung nach § 1 Absatz 2 ÖPNVFV	davon für den ÖPNV nach § 10 ÖPNVG und Verteilung nach § 1 Absatz 4 ÖPNVFV (Straßenbahnen und O-Busse)
2017	3 Mio. €	1 Mio. €	2 Mio. €
2018	10 Mio. €	2 Mio. €	8 Mio. €
2019	11 Mio. €	2 Mio. €	9 Mio. €
2020	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €
2021	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €
2022	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €

Für 2021 erhält der Landkreis Uckermark Mittel in Höhe von **123.283,00 €** für investive Zwecke nach § 1a ÖPNVFV zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Es ist davon auszugehen, dass bis 2022 jährlich **ca. 220.000 €** (100.000 € LKUM + 120.000 € MIL) zur Investitionsförderung von Baumaßnahmen in Infrastrukturmaßnahmen mit Schwerpunkt der Umsetzung der Barrierefreiheit im übrigen Öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) zur Verfügung stehen.

Für das Jahr 2021 standen somit **233.410,36 €** zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus 100.000 € aus der Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Investitionen, 123.283 € aus Zahlungen des Ministeriums auf Grundlage des 5. Gesetzes zu Änderung des ÖPNV-Gesetzes sowie 10.127,36 € aus der Übertragung von Landesmitteln aus dem Jahr 2020.

Laut § 8 Punkt 3 der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr soll einmal jährlich im

Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark über die Gewährung von Zuwendungen berichtet werden.

Eingegangene Anträge für die Förderperiode 2021:

lfd. Nr.	Datum Antrag	Antragsteller	Bauvorhaben	Gesamtkosten Bauvorhaben in €	Förderung
1	20.06.2019	Gemeinde Boitzenburger Land für OT Haßleben	Errichtung eines Busumsteigeplatzes	301.850,00	189.010,36
2	30.01.2019	Stadt Schwedt/Oder	2 Buswartehäuser B.-v.-Suttnerstr./Bruno-Plache-Str.; Haltestelle „Schwedt, Bertha v. Suttnerstr.“	55.473,00	44.400,00
				357.323,00	**233.410,36**

Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln:

Prioritär steht die Umsetzung von innovativen Bauprojekten in die Barrierefreiheit von Zugangs- und Verknüpfungsstellen des ÖPNV im Vordergrund.

Lfd. 1: Der Gemeinde Boitzenburger Land wurden für die barrierefreie Errichtung eines Busumsteigeplatzes im OT Haßleben **189.010,36 €** bewilligt.

In Haßleben treffen drei Buslinien zusammen. Aus Sicherheitsgründen und vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit ist das Installieren einer neuen Haltestelle angebracht. Dies führt außerdem zu einer langfristig besseren Akzeptanz der öffentlichen Verkehrsmittel.

Lfd. 2: Der Stadt Schwedt/Oder wurden für den barrierefreien Umbau und die Errichtung von zwei Buswartehäuschen an der Haltestelle „B.-v.-Suttner-Str.“ **44.400,00 €** per Zuwendungsbescheid bewilligt.

Die Haltestelle befindet sich in der Nähe einer großen Wohnsiedlung. Weiterhin befindet sich ein Kindergarten, ein Spielplatz und ein Garagenkomplex in der Nähe. Gerade vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit (Kinderwagen) ist die Maßnahme angebracht.

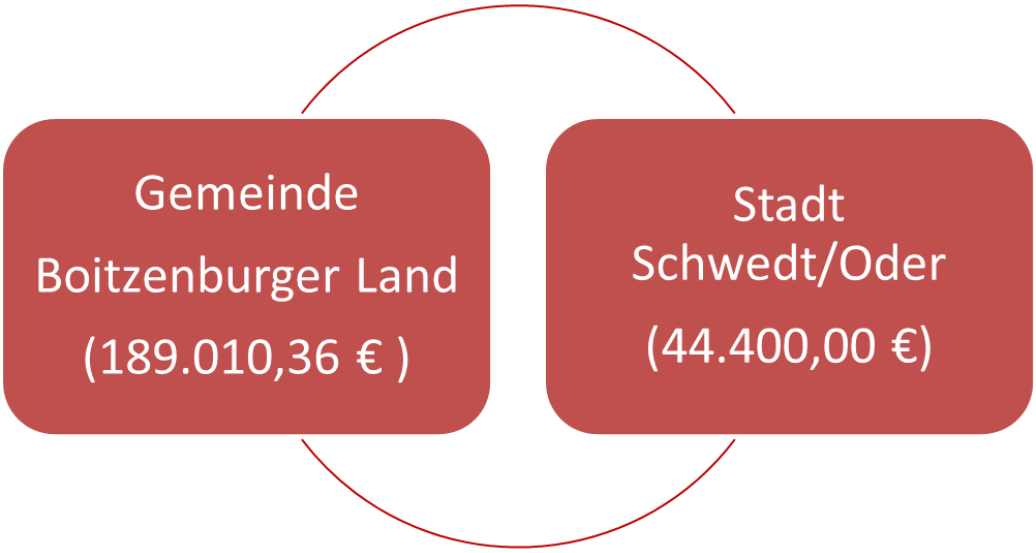
Gemeinde
Boitzenburger Land
(189.010,36 €)
Stadt
Schwedt/Oder
(44.400,00 €)